



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.1.2002
SEK(2002) 127 endgültig

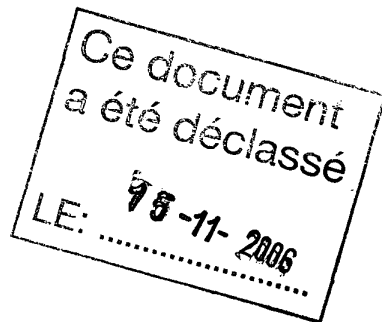
EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG EU

Empfehlung für eine
EMPFEHLUNG DES RATES
zur frühzeitigen Warnung Deutschlands, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits
zu verhindern

und

Vorschlag für eine
ENTSCHEIDUNG DES RATES

über die Veröffentlichung dieser Empfehlung
(Vorlage der Kommission)



BEGRÜNDUNG

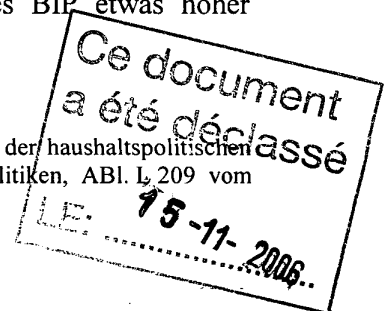
Die verstärkte haushaltspolitische Überwachung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹ als Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts umfasst ein Frühwarnsystem, nach dem der Rat frühzeitig eine Warnung an einen Mitgliedstaat richtet, damit dieser die notwendigen haushaltspolitischen Korrekturmaßnahmen trifft, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern. In Artikel 6 der Verordnung ist geregelt, wie das Frühwarnsystem für die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten angewandt wird. So überwacht der Rat regelmäßig die Umsetzung der Stabilitätsprogramme, insbesondere um zu ermitteln, ob die Haushaltslage von dem im Stabilitätsprogramm vorgegebenen mittelfristigen Haushaltsziel für den Überschuss/das Defizit des Gesamtstaates oder von dem entsprechenden Anpassungspfad erheblich abweicht oder abzuweichen droht. Stellt der Rat ein erhebliches Abweichen fest, so richtet er als frühzeitige Warnung vor dem Entstehen eines übermäßigen Defizits eine Empfehlung an den betreffenden Mitgliedstaat, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese frühzeitige Warnung wird nach dem Verfahren gemäß Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission abgegeben.

Nach Auffassung der Kommission liegt eine erhebliche Abweichung dann vor, wenn die neuesten Schätzungen und Vorausschätzungen für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo im letzten und im laufenden Jahr oder in künftigen Jahren erheblich schlechter sind als der angestrebte Anpassungspfad, den der betreffende Mitgliedstaat in seinem vorhergehenden Stabilitätsprogramm festgelegt hat und wenn gleichzeitig die Haushaltslage des Mitgliedstaates noch nicht mit dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt geforderten mittelfristigen Haushaltsziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses übereinstimmt. Unter diesen Umständen muss eine weitere Verschlechterung des gesamtstaatlichen Defizits verhindert werden, um die Gefahr eines übermäßigen Defizits abzuwenden, und die Haushaltspolitik muss wieder auf Kurs gebracht werden und eine solide mittelfristige Haushaltslage ansteuern. Die Ursachen der Planabweichungen, insbesondere die Rolle von Konjunkturerwicklungen, müssen ebenfalls untersucht werden und sind für die Bewertung der angemessenen haushaltspolitischen Antwort von Bedeutung.

In dem zweiten aktualisierten Stabilitätsprogramm, das Deutschland im Oktober 2000 vorgelegt hat, wurde ein gesamtstaatliches Defizit von 1½ % des BIP im Jahr 2001 nach einem Defizit von 1 % im Jahr 2000 (ohne UMTS-Erlöse) angestrebt. Im Jahr 2002 und den Folgejahren sollte das Defizit um jährlich ½ % des BIP zurückgeführt werden, so dass 2004 ein ausgeglichener Haushalt erreicht worden wäre. Die für 2001 erwartete Verschlechterung des Defizits wurde mit den zu Beginn jenes Jahres eingeführten Steuerentlastungen erklärt. Die Defizitprojektionen gingen von der Annahme aus, dass das reale BIP im Jahr 2001 mit einer Jahresrate von 2¾ % und in den Folgejahren um 2½ % wachsen würde.

Tatsächlich schwächte sich das Wirtschaftswachstum 2001 drastisch ab; nach ersten offiziellen Schätzungen wuchs das reale BIP nur um 0,6 %. Das gesamtstaatliche Defizit weitete sich 2001 weit stärker aus als geplant und erreichte nach ersten offiziellen Schätzungen 2,6 % des BIP, nachdem es schon 2000 mit 1,3 % des BIP etwas höher ausgefallen war als erwartet.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.



Nach den revidierten Plänen der Regierung, die Deutschland im dritten aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Dezember 2001 vorgelegt hat, wird 2002 ein gesamtstaatliches Defizit von 2 % des BIP (gegenüber 1 % in der vorhergehenden Fortschreibung) angestrebt. An dem mittelfristigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 wird festgehalten. Die Projektionen für 2002 gehen allerdings von der Annahme aus, dass das reale BIP um 1¼ % wachsen wird, was sich wahrscheinlich als allzu optimistisch herausstellen wird. Die neuesten Wirtschaftsprognosen der Kommissionsdienststellen, die im November 2001 veröffentlicht wurden, rechnen im Jahr 2002 nur mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % und einem entsprechenden gesamtstaatlichen Defizit von 2,7 % des BIP, was bedeutet, dass sich das Defizit gegenüber 2001 nochmals leicht erhöhen würde.

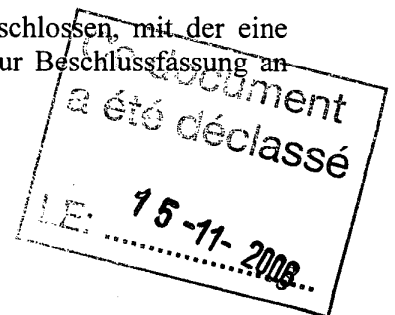
Die Abweichung des tatsächlichen Defizits im Jahr 2001 von dem Zielwert in dem aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Oktober 2000 lässt sich in vollem Umfang durch die Wachstumsschwäche erklären, die zu Steuerausfällen geführt hat. Außerdem wurde die Defizitzahl für 2000 nach oben korrigiert. Nach den vorliegenden Angaben haben sich die Ausgaben des Gesamtstaats insgesamt weitgehend planmäßig entwickelt, wengleich offenbar die veranschlagten Ausgaben im Gesundheitswesen und in einigen Bundesländern etwas überschritten wurden. Gleichwohl hat sich infolge der schon früher beschlossenen steuerlichen Entlastungen, die bereits in dem aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Oktober 2000 berücksichtigt worden waren, zu dem der Rat eine positive Stellungnahme abgegeben hatte², das strukturelle Defizit im Jahr 2001 eindeutig verschlechtert. Die steuerlichen Entlastungen sollten nur in begrenztem Maße durch Eindämmung der Ausgaben ausgeglichen werden. Nach der Methode der Kommissionsdienststellen hat sich das konjunkturbereinigte Haushaltsdefizit im Jahr 2001 auf etwa 2¼ % des BIP ausgeweitet und wird sich den Prognosen zufolge im Jahr 2002 leicht auf 2 % des BIP verbessern. Damit wären aber die Staatsfinanzen nicht ausgeglichen, und es bestünde keine ausreichende Sicherheitsmarge, um eine Überschreitung der Defizitschwelle von 3 % des BIP im Falle weiterer unangenehmer Überraschungen bezüglich des Wirtschaftswachstums zu verhindern.

Nach Auffassung der Kommission stellt das beträchtliche Zurückbleiben hinter den Plänen des aktualisierten Stabilitätsprogramms vom Oktober 2000, das bereits 2001 zu erkennen war und für 2002 vorausgeschätzt wird, eine erhebliche Abweichung dar, die zu einer übermäßigen Defizit führen könnte, so dass das Frühwarnsystem im Falle Deutschlands angewandt werden muss.

Da sich die deutsche Wirtschaft in einem fragilen Zustand befindet, der der Stagnation nahe kommt, würden sich sofortige, umfangreiche Anpassungsmaßnahmen, die die Konjunktur weiter abschwächen könnten, nicht empfehlen. Solange die Flaute anhält, sollte die deutsche Bundesregierung ihre Haushaltspläne für 2002 behutsam umsetzen, um eine weitere Verschlechterung des Defizits zu verhindern. Überdies sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer weiteren Verschlechterung des Defizits führen könnten. Sobald sich eine Konjunkturerholung abzeichnet, sollte die deutsche Bundesregierung verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sich ihrem mittelfristigen Ziel rasch anzunähern und vor allem in den Haushaltsplänen für 2003 und 2004 die Ausgaben strenger begrenzen. Dies wird umso notwendiger sein, als für 2003 weitere Steuersenkungen geplant sind und ebenfalls finanziert werden müssen.

Die Kommission hat eine Empfehlung für eine Ratsempfehlung beschlossen, mit der eine frühzeitige Warnung an Deutschland gerichtet wird, und leitet sie zur Beschlussfassung an

² ABl. C 374 vom 28.12.2000, S. 4.



den Rat weiter. Im Interesse von Offenheit und Transparenz sollte die Frühwarnung des Rates nach Ansicht der Kommission veröffentlicht werden; sie hat daher auch einen Vorschlag für eine entsprechende Ratsentscheidung gemäß Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag angenommen.

Ce document
a été déclassé
LE 75-11-2006

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur frühzeitigen Warnung Deutschlands, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 4,

auf Empfehlung der Kommission,

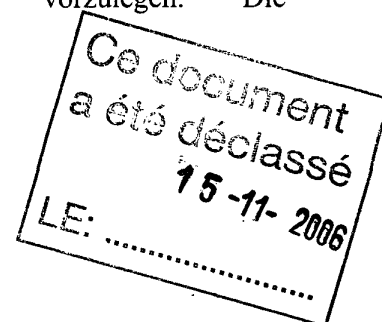
IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) In Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ als Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird ein System zur frühzeitigen Warnung eines Mitgliedstaats eingeführt, damit dieser die notwendigen Anpassungsmaßnahmen ergreift, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern. Eine Frühwarnung gemäß Artikel 6 Absatz 2 wird abgegeben, wenn der Rat feststellt, dass die Haushaltslage von dem im Stabilitätsprogramm eines Mitgliedstaats für den Überschuss/das Defizit des Gesamtstaats vorgegebenen mittelfristigen Haushaltsziel oder von dem entsprechenden Anpassungspfad erheblich abweicht oder abzuweichen droht.
- (2) In der am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommenen Entschließung² forderte der Europäische Rat alle Beteiligten auf, den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen.
- (3) Deutschland hat im Oktober 2000 sein zweites aktualisiertes Stabilitätsprogramm vorgelegt, zu dem der Rat am 27. November 2000 eine Stellungnahme abgegeben hat³. In diesem aktualisierten Programm wurde ein gesamtstaatliches Defizit von 1½ % des BIP im Jahr 2001, 1 % im Jahr 2002 und ½ % im Jahr 2003 sowie für 2004 ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.
- (4) Das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands im Jahr 2001 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 2,6 % des BIP geschätzt. Im dritten aktualisierten Stabilitätsprogramm, das Deutschland im Dezember 2001 vorgelegt hat, wird nunmehr ein Defizit von 2 % des BIP im Jahr 2002 und 1 % im Jahr 2003 angestrebt und für 2004 an dem Ziel festgehalten, einen ausgeglichenen Staatshaushalt vorzulegen. Die

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

³ ABl. C 374 vom 28.12.2000, S. 4.



Kommissionsdienststellen prognostizierten im November 2001 für 2002 ein gesamtstaatliches Defizit von 2,7 % des BIP.

- (5) Das Zurückbleiben des Staatsdefizits von 2001 hinter dem Zielwert des aktualisierten Stabilitätsprogramms vom Oktober 2000 lässt sich in vollem Umfang dadurch erklären, dass das Wirtschaftswachstum 2001 weitaus schwächer war als ursprünglich erwartet. Außerdem war die Defizitzahl für 2000 nach oben korrigiert worden. Das reale BIP Deutschlands wuchs 2001 um 0,6 %, während in dem aktualisierten Programm vom Oktober 2000 ein Wachstum von 2¼ % erwartet worden war. Auch 2002 wird das Wachstum den Prognosen zufolge viel langsamer sein als das in dem aktualisierten Programm vom Oktober 2000 erwartete Wachstum von 2½ %.
- (6) In konjunkturbereinigter Betrachtung ist das von den Kommissionsdienststellen auf 2 % des BIP oder mehr in den Jahren 2001 und 2002 geschätzte zugrundeliegende Defizit des Gesamtstaats nach wie vor höher, als ausgeglichenen Staatsfinanzen entsprechen würde, und bietet keine ausreichende Sicherheitsmarge, um im Falle weiterer unangenehmer Entwicklungen eine Überschreitung des im Vertrag verankerten nominellen Defizits von 3 % des BIP zu verhindern.
- (7) Die beträchtlichen Abweichungen von den für 2001 und 2002 geplanten Defiziten des Gesamtstaats belegen ein erhebliches Abweichen im Sinne von Artikel 6 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.
- (8) Um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern, ist eine frühzeitige Warnung an Deutschland zu richten -

EMPFIEHLT:

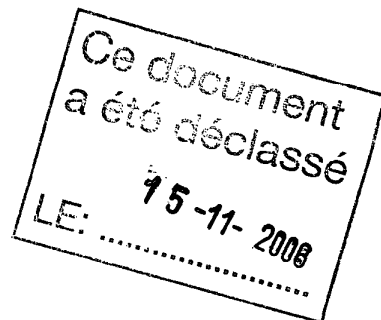
1. Die deutsche Bundesregierung sollte die Haushaltsentwicklungen auf allen staatlichen Ebenen einschließlich der Bundesländer und des Sozialversicherungssystems im Jahr 2002 sorgfältig überwachen. Sie sollte ihre Haushaltspläne für 2002 behutsam umsetzen, um eine weitere Verschlechterung des Defizits zu verhindern. Daher sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die wahrscheinlich zu einer weiteren Verschlechterung des gesamtstaatlichen Defizits führen würden.
2. Sobald die Konjunkturerholung auf festem Boden steht, sollte die deutsche Bundesregierung verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sich ihrem mittelfristigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 rasch anzunähern. Zu diesem Zweck wird sie in den Haushaltsplänen für 2003 und 2004 den Ausgabenanstieg begrenzen müssen.

Diese Empfehlung ist an Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident
[...]*

6



Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über die Veröffentlichung der Empfehlung zur frühzeitigen Warnung Deutschlands, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (3) Der Rat beschloss am [...2002] seine an die deutsche Bundesregierung gerichtete Empfehlung zur frühzeitigen Warnung Deutschlands, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern.
- (4) Der Rat ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung der Empfehlung die Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft erleichtern und zu einem besseren Verständnis zwischen den Wirtschaftsakteuren beitragen wird, so dass die empfohlenen Maßnahmen leichter umgesetzt werden können -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Empfehlung des Rates vom [...2002] zur frühzeitigen Warnung Deutschlands, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen.

Artikel 2

Diese Entscheidung gilt ab [...2002].

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident
[...]*

7

